

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

milden Vorsehung die herrliche Gabe der Mutterliebe erhalten.

Wirken wir für alles Edle, Grosse und Gesunde!"

Elli Björkstén hat es verstanden, auch in der ihr fremden finnischen Sprache die finnischen Studenten in ihrem Herzen zu packen und zu begeistern.

„Finnland war das Glück zuteil, dass der höchste Lehrstuhl des Landes in Gymnastik während einer langen Reihe von Jahren besetzt war von einer Frau, die es nicht nur verstand, die Universitätsjugend auszubilden und zu erziehen; die es im Gegenteil mindestens so gut versteht, die freiwilligen Turnerinnen zu sammeln. Sie lehrt sie nicht nur turnen; sie gibt ihnen in reichem Masse Werte, die sie befähigen können, durch das Turnen, den Leib zum Instrument der Seele zu machen!"

Aus den Sektionen

Sektion Solothurn des V. K. L. S.

Am 4./5. Januar kamen die katholischen Lehrer und Lehrerinnen unseres Kantons zu einem Einkehrtag im St. Franziskushaus in Solothurn zusammen. Die Vorträge von H. H. Pater Anton Loetscher, S. M. B., Im-

mensee, betitelt: „Unser Heute und Morgen im Lichte der hl. Messe“, hinterliessen bei uns allen einen tiefen Eindruck. Wie taten uns die Worte über das Geheimnis der Stille wohl in dieser lärmenden, hastenden Zeit! Wir durften es erleben bei unserem gemeinsamen Amt in der Krypta im Lichte unzähliger Kerzen und Kerzlein. Die hl. Messe als Opfer — Christi unermesslicher Gehorsamswille, die vollständige Hingabe seiner selbst, „weil er es so wollte“, mussten uns armselige Menschen ergreifen und zum ergebenen „Ja“ aufmuntern, wenn einmal auch eine Prüfung über uns Menschen kommen sollte. Da allein finden wir Kraft, unter dem Kreuze, am Altare. Wandlung — wie unsere Opfergaben, Brot und Wein, verwandelt werden in Christi Leib und Blut, so müssen auch wir gewandelt werden in Christus. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“.

Neugestärkt zum frohen Lebenskampf durch unser „Ruhelein der Seele“, wie der Mystiker Seuse die Einkehr einmal genannt hatte, zogen wir wieder hinaus in den Alltag.

Rn.

V. K. L. S.

Exerzitien für Lehrerinnen vom 14.—18. April in Schönbrunn. Leiter: H. H. Fleischlin.

Achtung! Der Bibelkurs von H. H. Dr. R. Gutzwiller findet erst im Oktober statt. (Genaueres Datum wird später bekannt.)

Umschau

Unsere Sondernummern

In der Redaktionssitzung vom 2. Januar wurden für 1941 folgende Sondernummern in Aussicht genommen:

Berufsberatung

Gehemmte Schüler

Das Bild in der Schule

Urschweiz

Chemie

Feste und Bräuche in Familie und Schule.

Diese Sondernummern werden voraussichtlich in obiger Reihenfolge jeden zweiten Monat erscheinen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung und Einsendung von Beiträgen! — Red.

Wohltun armet nicht

Die Kommission unserer seit Jahren so segensreich wirkenden Hilfskasse empfindet jeweiligen grosse Freude, wenn sie ausführendes Organ sein darf, zu helfen, wo in eine Lehrersfamilie schwere Krankheit oder andere bittere Not einkehrt. Sie erlebt stilles Glück und frohe Genugtuung, wenn einlaufende Dankschreiben der glücklich Bedachten erkennen lassen, wie man

die finanzielle Hilfe der Berufsgenossen dankbar einschätzt.

Gar verschiedenartig ist die Not derer, die an unsere Hilfskasse sich wenden. In einem halben Dutzend Fällen ist es das gänzliche Fehlen oder doch das geringe Ausmass einer Pension für alte und kranke Tage. Grosse Lehrersfamilien sehen sich ausser Stande, ohne fremde Hilfe ihren

Söhnen und Töchtern die nötige Ausbildung zu vermitteln. Da erleidet der Vater und Ernährer einer 13köpfigen Familie in einem Meer von Sorgen einen schweren Nervenzusammenbruch und muss für Monate in einer Nervenheilanstalt versorgt werden. —

Hören wir einige Stellen aus solchen Bittgesuchen und Dankschreiben:

... Es scheint mir beinahe eine Frechheit und Undankbarkeit zu sein, wenn ich Ihre Güte nochmals in Anspruch nehmen möchte. Wenn die Not mich nicht so unbarmherzig drängte, würde ich den Mut dazu nicht aufbringen. Dieses Neujahr klopft Frau Sorge noch viel ärger als sonst an unser Haustor...

... Was wäre aus uns geworden ohne diese Hilfe? In diesen Zeiten, wo durch das teure Leben gleich wieder alles verschlungen wird, was ich als Kranke verdiene...

... Ich bin wirklich herzlich froh um die Gabe, die ich in meinem leider nicht sorgenlosen Alter gut anzuwenden weiss, was mir in dieser besonders bösen Zeit manche Sorge erleichtern wird...

... Ich danke Ihnen recht sehr für alle Bemühungen, für jedes gute Wort und jede Arbeit, die Sie für mich und meine lb. Familie getan haben, um uns zu weiterem Fortkommen zu helfen. Ich weiss jene Menschen zu schätzen, die mir mit Verständnis entgegenkommen und deren Güte ich weiter nicht vergelten kann. So bitte ich den Vergelter alles Guten um seinen Segen für unsere Wohltäter...

Solche und ähnliche Wendungen kehren in allen Dankschreiben wieder. Die Hilfskasse des kath. Lehrervereins hat 1940 wieder Fr. 2450.— an Unterstützungen ausgegeben. Die Kommission, die am 4. Januar 1941 tagte, hat für das begonnene Jahr bereits wieder Fr. 3100.— an Unterstützungen in Aussicht genommen. Noch hat das Jahr erst begonnen, und es können noch neue Fälle von Unterstützungsgesuchen dazu kommen. Woher das Geld nehmen, wenn nicht stehlen? Sektionsbeiträge und Erträge des Unterrichtsheftes allein genügen nicht, allen Nöten zu begegnen. So appelliert die Kommission der Hilfskasse neuerdings an die Gutherzigkeit der Kolleginnen und Kollegen und weiterer Leser der „Schweizer Schule“ und dankt ihnen zum voraus im Namen der Unterstützten für jede

freiwillig gespendete Gabe. Danken wir dem Herrgott in diesen Tagen, dass wir noch geben können!
Sch.

Schweizerisches Schulwandbilderwerk

Nachdem nun der KLVs. zur Mitarbeit in der pädagogischen Jury des Schweiz. Schulwandbilderwerkes eingeladen wurde, vertrat Dr. Dommann den Verein an den Sitzungen vom 2. November und 18. Januar in Bern. Diese waren der Jurierung des 5. eidg. Wettbewerbes gewidmet. Das Eidg. Departement des Innern hatte dafür 14 Themata ausgewählt. Aus den Entwürfen von 36 Malern lagen nach der Sichtung durch die künstlerische Jury 17 Bilder zur Beurteilung nach pädagogisch-methodischen Gesichtspunkten vor. In der ersten Sitzung wurden die Wünsche betr. Abänderung formuliert und die Ausarbeitung reifer Entwürfe beschlossen; die zweite Sitzung galt den inzwischen abgeänderten Entwürfen und der Auswahl für die 6. Bildfolge.

In den nächsten Monaten werden folgende Themen ausgeführt: *Mitrailleure im Gebirge*, von W. Koch in Wallenstadt; *Verkehrsflugzeug*, von Hans Erni in Luzern; *Höhlenbewohner*, von Ernst Hodel in Luzern; *Gletscher*, von Viktor Surbek in Bern. Weitere für den Unterricht wertvolle Entwürfe warten auf die Aufnahme in eine spätere Serie.

Wir empfehlen der Lehrerschaft resp. den Schulbehörden die Anschaffung der bisherigen und der neuen Bilder; sie sind schweizerische, sachlich und formell erfreulich gestaltete Veranschaulichungsmittel (Verlag Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee).

In der Sondernummer „Das Bild in der Schule“ werden wir das verdienstliche, von der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV. mit Unterstützung des Eidg. Departements des Innern herausgegebene Werk eingehend würdigen.
H. D.

An die Schulbehörden des Schweizerlandes!

In ernster Zeit richtet der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform an alle Gemeinden den Aufruf:

Sie möchten ihren Schulen ein Stück Land zur Verfügung stellen, damit die Schüler und wo es möglich ist auch die Schülerinnen der oberen Klassen in die Gartenarbeit eingeführt werden können.

Es ist dies ein altes Postulat der Schule, das an den meisten Orten noch nicht verwirklicht ist, obschon die Lehrpläne verschiedener Kantone die Garten-

arbeit bereits als fakultatives Unterrichtsfach auf-
führen.

Gartenarbeit ist ein vorzügliches Bildungsmittel. Der Umgang mit der Natur, die Betätigung im Freien wirkt veredelnd und schafft Werte, die dauernd vom Menschen Besitz nehmen. Gartenarbeit erzieht zur bewussten Beobachtung der Lebensvorgänge in der Natur. Sie schafft Verständnis für den Kampf ums tägliche Brot, weckt die Liebe zur Bearbeitung der heimischen Scholle und die Achtung für diejenigen, die sie bebauen. Sie bietet reichlich Gelegenheit zur Weckung des Gemeinschaftssinnes und hilft mit, die alte, grosse Forderung einer harmonischen, Geist und Hand, Verstand und Seele gleich fördernden Erziehung unserer Jugend zu erfüllen.

Aus diesen Erwägungen heraus haben führende Schulmänner zu allen Zeiten die Einführung des Schülergartens gefordert. Heute kommt noch die besondere Notlage unseres Landes dazu. Es ist dringend notwendig, dass die Jugend überall mit der Gartenarbeit vertraut gemacht wird. Denn nur wenn sie neben der intellektuellen Schulung auch die Grundlagen und vor allem den Willen und die Freude zur Arbeit auf unserem Boden erhält, wird sie morgen ein starkes und tüchtiges Volk sein, das uns die Heimat erhalten kann.

Es ergeht daher der dringliche Appell an alle Gemeinden, die Vorbereitungen zu treffen, um auf den kommenden Frühling den obern Schulklassen ein Stück Land zur Verfügung stellen zu können, mit dem Auftrage, es zu bebauen: umzugraben, anzupflanzen, zu betreuen, das Pflanzenleben zu studieren, Belehrungen zu sammeln, dann zu ernten, den Ertrag zu berechnen und den Boden wieder für das nächste Jahr bereit zu machen.

Die Schüler werden Gemüse pflanzen und so helfen, den Bedarf für die karge Zeit zu decken. Sie können einige Blumen und Heilkräuter ziehen, in einem Beet auch einen kleinen botanischen Schülergarten für Unterrichtszwecke anlegen und in den nachfolgenden Jahren — wo es die Verhältnisse gestatten — auch zur Pflege von Beerensträuchern und zur Anzucht von Fruchtbäumen übergehen.

Es soll hier kein genauer Plan der Bebauung gegeben werden. Man wird sich überall den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen. Nur ein Hin-

weis sei noch gegeben: Der Schülergarten darf namentlich in den ersten Jahren nicht zu gross sein, sonst sind eine sorgfältige Bewirtschaftung und ein fruchtbringender Unterricht gefährdet. Der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform und seine kantonalen Sektionen sind gerne bereit, den Behörden bei der Einführung der Gartenarbeit in ihren Schulen mit Rat beizustehen.

Wir wissen wohl, dass in einzelnen Städten unserem Gesuch nicht leicht entsprochen werden kann. In den meisten Gemeinden unseres Landes aber wird der Schülergarten leicht einzurichten sein.

Dies ist unser Verlangen, das wir stellen, weil wir davon überzeugt sind:

dass es aus erzieherischen Gründen berechtigt ist, dass die Not von heute es zur dringlichen Forderung erhebt,

dass es an den meisten Orten ohne grosse Ausgaben erfüllt werden kann,

dass die Verwirklichung des Postulates Volk und Land zum Segen gereichen wird.

Schweizerischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

An die Lehrerschaft

Die Sammlung von Altstoffen und Abfällen ist infolge der Kriegsauswirkungen ein Gebot der Zeit. Laut Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Oktober 1940 haben die Kantone ihre Anordnungen so zu treffen, dass in allen Gemeinden die Sammlung von Altstoffen und Abfällen spätestens am 1. Januar 1941 einsetzen kann.

Zur Intensivierung der Altstoffsammlung ist die Mitarbeit der Schuljugend dringend erforderlich. Wir erachten es aus diesen Gründen als unsere Pflicht, Sie als Jugenderzieher zu begrüssen und zu bitten, Ihren ganzen Einfluss auf Ihre Schüler und Schülerinnen im Interesse der Rohstoffversorgung unseres Landes geltend zu machen.

Wir übersandten Ihnen ein Exemplar des Wandkalenders, den wir zur allgemeinen Aufklärung herausgegeben haben, und ersuchen Sie, den Kalender nicht nur in Ihrer Klasse aufhängen zu lassen, sondern gelegentlich anhand dieser Unterlagen eine Instruktionsstunde durchzuführen.

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postscheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung von Fr. 5.— für das II. Semester 1940/41 (Nov. 1940 bis Mai 1941).

Administration der „Schweizer Schule“, Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Die schweizerische Schuljugend ist eine Macht, die durch die Erziehung zur Mitarbeit für unsere Landesversorgung angespornt werden sollte. Im voraus danken wir Ihnen für Ihre diesbezüglichen Be-

mühungen und sind gerne jederzeit bereit, allfällige Auskünfte zu erteilen.

Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt,
Altstoffwirtschaft.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Am 6. Januar 1941 fand in Luzern eine Sitzung statt für die Experten, die an den Rekrutenprüfungen in den Rekrutenschulen mitzuwirken haben. In einem besondern Artikel sollen die Leser unserer Zeitschrift mit der neuen Art dieser Prüfung bekannt gemacht werden. Kreisexperte des Kreises 7 (Luzern Emmen, Stans, Zug, Andermatt, Airolo, Bellinzona, Monte Ceneri) ist Herr Kantonschulinspektor Maurer.

Am 20. Januar rückten aus unserm Kanton wieder ca. 100 Lehrer in den Aktivdienst ein. 50 leisten gegenwärtig mit den Territorialtruppen Dienst, so dass ein schöner Prozentsatz unserer Lehrerschaft im Grenzbesetzungsdienste stehen wird.

Ein neues Oberschullesebuch steht vor der Vollendung. Die mit dieser Arbeit betraute Kommission studiert gegenwärtig den Entwurf, der von Uebungslehrer Hans Brunner, Luzern, stammt. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit erhalten, vor Beginn des neuen Schuljahres sich das Buch anzusehen.

Der Vorstand des KVVL schlägt in einer Eingabe an den Regierungsrat Teuerungszulagen vor:

1. Bei Einkommen bis Fr. 4000.— Fr. 150.—;
4000.— bis 5000.— Fr. 100.—;
5000.— bis 6000.— Fr. 50.—.
2. Ausrichtung einer Familienzulage von Fr. 150.—.
3. Ausrichtung einer zusätzlichen Kinderzulage von Fr. 40.— für jedes Kind, vom 3. Kinde an je 10 Fr. mehr bis max. Fr. 80.—.
4. Die Auszahlung hätte vor Mitte März zu erfolgen.

Das Kantonale Schulmuseum veröffentlicht in einer Nummer des „Luzerner Schulblatt“ ein Verzeichnis seines Leihmaterials, das der Benützung der Lehrerschaft sehr empfohlen wird.

Im Frühjahr 1941 soll den Absolventen der 7. Primarklasse nochmals möglich gemacht werden, in die Sekundarschule überzutreten.

An die Stelle des verstorbenen Erziehungsrates Dr. Zimmerli wurde Herr Stadtrat und Schuldirektor Dr. Strebli, Luzern, gewählt. Er wurde auch Mitglied der Allgemeinen Aufsichtskommission der Kantonschule, sowie Inspektor der Kant. Real- und Handelsschule und der Mittelschule Sursee.

Zum Mitglied der Aufsichtskommission der Kant. Anstalten Hohenrain wurde erkoren: Herr Dr. Thomas Bühlmann in Hochdorf.

60 Teilnehmer zählte der Skikurs, der nach Weihnachten im Sörenberg von der Luz. Lehrerschaft durchgeführt wurde. 14 der Teilnehmer erwarben sich den sog. „Skitest“, eine Auszeichnung, die den guten Skifahrer kennzeichnet.

Zug. Allerlei Notizen. Als Nachfolger von Herrn Erziehungsrat Kuhn sel. wurde zum Sekundarschulinspektor gewählt: Herr Erziehungsrat und Oberrichter Heinrich Bütler. Das Obergericht hat ihm auch das Präsidium des neugeschaffenen Jugendgerichtes anvertraut. Wir wünschen ihm in beiden Fällen eine lange und erfolgreiche Wirksamkeit. — Der Regierungsrat des Kt. St. Gallen beförderte Herrn Sekundarlehrer J. Hager in Zug zum Major der Infanterie, ihm gleichzeitig das Kommando eines Territorial-Bataillons übertragend. Dem bescheidenen Kollegen unsere lebhaften Glückwünsche! — Die Stadt Zug hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 1941/42 die dritte Sekundarschulklasse einzuführen. — Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Revision des Schulgesetzes, welche folgende Neuerungen enthält: Die Schulpflicht wird durch Einführung der achten Klasse um ein Jahr ausgedehnt; die Sekundarschule soll drei Kurse umfassen, wobei für den Besuch der beiden ersten Klassen das Obligatorium besteht. Durch diese Massnahmen will man die Lücke ausfüllen, welche durch das neue Bundesgesetz entsteht, da das Eintrittsalter für den Eintritt in das Erwerbsleben um ein Jahr hinaufgesetzt worden ist. Hoffentlich können die zeitgemässen Neuerungen bald in Wirksamkeit treten. —ö—

Aargau. (* Korr.) Teuerungszuschläge für die Lehrerschaft. Der ALV hat an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Zuschrift um Ausrichtung von Teuerungszuschlägen gerichtet. Vielleicht ist beim Erscheinen dieser Zeilen die Entscheidung schon gefallen. Wir hoffen, bei unseren Gesinnungsfreunden im Grossen Rate Verständnis zu finden und sind in diesem Sinne auch vorstellig geworden. Die Berechtigung von Zulagen, besonders für kinderreiche Lehrersfamilien steht in Anbetracht der stets wachsenden Teuerung ganz ausser Diskussion.

Thurgau. Das Seminar Kreuzlingen hat die Aufnahmeprüfungen auf den 24.—26. Februar angesetzt. Die Patentprüfungen finden vom 21.—25.